

109
112

Dr. med. Ulrich
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
Dr. F Str. 11
9446 andorf

25.11.09

Amtsgericht Passau
-Betreuungsgericht-
Zengergasse 1

94032 Passau

Amtsgericht Passau
27. NOV. 2009
Gesch. Stelle des
Betreuungsgerichts

Az. 1XVII 0528/09

-Gruber Karin, geb. 07.12.1962

J.

Im Auftrag des Betreuungsgerichtes Passau, erstatte ich nachfolgendes

psychiatrisches Gutachten

über o.g. Betroffene.

Es soll Stellung genommen werden, zu den medizinischen Voraussetzungen der endgültigen Betreuung.

Ich beziehe mich in meinem Gutachten auf:

1. Die ausführliche psychiatrische Untersuchung und Exploration der Probandin am 22.11.2009 in ihrer Wohnung ~~Waldenstraße~~ Vilshofen.
2. Die Befragung des Ex-Ehemanns der Betroffenen Herrn ~~Reichle~~, der in der Wohnung anwesend war.
3. Die mitgesandte Akte des Betreuungsgerichtes Passau.

I. Vorgeschichte:

Bei Frau ~~Susanne~~ Gruber ist wohl seit längerer Zeit eine Alkoholabhängigkeit mit dadurch bedingten kognitiven Störungen bekannt. Deshalb befand sie sich auch im Bezirksklinikum Haar. Wegen dieser kognitiven Einschränkungen wurde eine vorläufige Betreuung bis zum 27.11.2009 angeordnet.

II. Eigene Erhebungen:

Ich habe die Betroffene am 22.11.2009 in ihrer Wohnung ~~Kapuzinerstr. 91~~, Vilshofen aufgesucht. Die Türe wurde von den sich als Ex-Ehemann vorstellenden Herrn ~~Thomas~~, geöffnet und ich in das Wohnzimmer hereingebeten. Dort zeigten sich neben etlichen abgewohnten Möbelstücken, die auch unter zwei Hunden litten, säuberlichst aufgestapelte Sixpacks Bier.

Nach kurzer Zeit kam die Betroffene in den Raum und gab auf meine Nachfrage, ob sie denn wisse, was eine Betreuung sei, an, dies gefalle ihr nicht, sie könne sich selber versorgen, waschen und pflegen. Daraufhin fiel ihr sofort der Ex-Ehemann ins Wort und bekundete, das sei doch nicht wahr, sie könne sich keineswegs selber pflegen, esse auch unzureichend.

Die Betroffene selber bekundete, es gehe ihr jetzt besser, sie sei immer mit jemandem zusammen, die Angstzustände seien besser. Sie sei dankbar, dass ihr Ex-Ehemann anwesend sei.

Die Betroffene war deutlich vorgealtert, auf meine Nachfrage, warum sie so schlecht beisammen sei, gab sie an, sie wisse das selber nicht, sie habe schon etwas getrunken, aber nicht zuviel. Auf meine Nachfrage, wie viel sie denn aktuell trinke, gab sie an, etwa 10 Halbe, das seien sie schon mindestens, es könnten auch 15 sein täglich.

Der aktuelle Tag war ihr nicht erinnerlich, sie gab an es sei Mitte November 2009, sie werde jetzt 48 Jahre alt.

Von drei Merkwörtern, nämlich „Auto, Blume, Kerze“ wurde nach einer Minute keines mehr erinnert. Auf meine Bitte von hundert sieben zu subtrahieren und vom Ergebnis erneut sieben, kam nachfolgende Reihe zustande: 100, 93, 86, 79, 72. Das Sprichwort „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm“ konnte korrekt erklärt werden.

Nach glaubhaften Aussagen des Ex-Ehemanns benötigt die Betroffene Unterstützung bei allen Tätigkeiten wie Waschen, Kochen, Gehen. Er bekundete sie habe im April 2008 einen leichten Schlaganfall erlitten, sie trinke nunmehr nur mehr

Bier, das ginge noch, esse auch insgesamt zu wenig. Weniger als 10 Halbe täglich trinke sie niemals. Vom Ex-Ehemann bekomme sie Pakete mit Nahrungsergänzungsmitteln, die sie einnehmen solle.

Zuvor hatte ich die Betroffene befragt, ob sie denn Medikamente einnehme, darauf gab diese an, sie nehme nur Koordinotropfen, sonst keine Medikamente. Der Ex-Ehemann zeigte mir jedoch Schachteln mit Zyprexa 10 mg und Ergenyl chrono, das er ihr regelmäßig gebe.

Bei der **orientierenden neurologischen Untersuchung** zeigte sich ein unsicheres Gangbild einer ungepflegten Patientin. Der Finger-Nase-Versuch und Knie-Hacken-Versuch war deutlich unsicher, sie schwankte beim Stehen mit geschlossenen Augen, die Reflexe der unteren Extremitäten fehlten völlig. Vom Gesamtaspekt war sie deutlich vorgealtert.

Der **aktuelle psychopathologische Befund** stellte sich wie folgt dar:

Bewusstseinsklar, zu Ort und Person orientiert, zeitlich unscharf. Im Kontaktverhalten freundlich, die Erkrankung und Suchtproblematik völlig bagatellisierend. Das formale Denken umständlich, verlangsamt, inhaltlich ohne Hinweis für Wahn, Sinnestäuschungen oder Beeinträchtigungsideen. Die Gedächtnisfunktionen, insbesondere das Kurzzeitgedächtnis erheblich reduziert. Bereits nach einer Minute konnten zuvor genannte Merkwörter nicht mehr erinnert werden. Psychomotorisch ruhig, der Antrieb eher reduziert, keine akute Suizidalität.

In Würdigung aller Informationen kann ich wie folgt Stellung nehmen:

Frau ~~Stieglitz~~-Gruber leidet an einem dementiellen Syndrom, bei Alkoholabhängigkeit.

Die Erkrankung ist in der internationalen Klassifikation psychischer Störungen (ICD-10) unter der Schlüsselnummer F10.73 angegeben.

Die Alkoholabhängigkeit unter der Schlüsselnummer F10.2.

Im Sinne der Fragestellung des Gutachtens handelt es sich um eine psychische Erkrankung. Aufgrund dieser Erkrankung ist Frau ~~Stieglitz~~-Gruber nicht mehr in der Lage für sich selbst in geeigneter Art und Weise Verantwortung zu übernehmen. Sie ist umfassend hilfebedürftig, geschäftsunfähig.

Des Weiteren leidet sie auch alkoholbedingt an einer Gangstörung, insoweit liegt auch eine leichte körperliche Behinderung vor.

Aus psychiatrischer Sicht liegen die Voraussetzungen für die Errichtung einer Betreuung für alle Angelegenheiten vor.

Eine weniger einschneidende Maßnahme könnte der Angelegenheit nicht gerecht werden. Die Erkrankung ist zwar prinzipiell besserbar, jedoch nur unter strenger Alkoholkarenz, die die Probandin derzeit nicht in der Lage und bereit ist einzuhalten. Insoweit wird sicherlich in den nächsten Jahren keine soweit Besserung eintreten, dass die Betreuungsbedürftigkeit nicht mehr erforderlich wäre.

Eine Überprüfung der Betreuung vor Ablauf der Höchstfrist ist aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Von einer Anhörung der Betroffenen sind keine Nachteile zu erwarten, bei eingeschränkter Mobilität ist sie jedoch sinnvollerweise nur vor Ort in Vilshofen durchzuführen.


Dr. med. Ulrich Mühlhölzer
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie